

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2021-1419 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin	
Federführend: Kämmerei		
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	18.01.2021	Hauptausschuss Bobitz
Ö	02.02.2021	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2021 der Gemeinde Bobitz konnten nicht ausgeglichen werden.

:

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2021

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Bobitz

Haushaltssicherungskonzept 2021

(Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2011)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Summe der Erträge	3.489.047,95	4.104.700	4.347.100
Summe der Aufwendungen	4.168.432,98	4.726.500	4.839.700
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	-679.385,03	-621.800	-492.600
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	365.439,66	181.200	181.600
= Jahresergebnis nach Rücklagenentn.	-313.945,37	-440.600	-311.000

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Bobitz schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 313.945,37 €. Aufgrund der Doppik-Erleichterungsverordnung konnte das Jahresergebnis 2019 durch eine erweiterte genehmigungsfreie Entnahmemöglichkeit aus der allgemeinen Kapitalrücklage (§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik) wesentlich verbessert werden.

Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2019 einen Fehlbetrag von 3.567.907,21 € aus. Die Haushaltsplanung der Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2024 zeigen, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren weiter steigt. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, ab dem Jahr 2020 in Höhe der Infrastrukturpauschale, wirkt dieser negativen Entwicklung entgegen, da sie das Jahresergebnis verbessert. Die Zuweisungen einer Infrastrukturpauschale werden laut FAG M-V bis zum Jahr 2022 bereitgestellt und als Kapitalzuschuss gewährt.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen von -492.600 € aus. Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Ergebnishaushalt um 129.200 € positiver dar. Der Ergebnishaushalt 2021 beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 132.800 € aus den Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 352.700 €. Saldiert ergibt sich ein nicht finanzwirksamer Betrag von -219.900 €.

Die Erträge für das Haushaltsjahr 2021 sind in Höhe von 4.347.100 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 242.400 € mehr.

Die geplanten Mehrerträge ergeben sich in der Hauptsache:

- mit 141.300 € aus der Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung lt KiföG (Bereich SGB VIII)
Die Zuweisungen erfolgen pro Kind in Höhe der Platzkosten der betreffenden Kindereinrichtung. Die Platzkosten wurden für die Kindertagesstätten Bobitz und Tressow im Jahr 2020 neu ermittelt. Die Kosten haben sich für Krippen-, Kindergarten und Hortplätze wesentlich erhöht und werden ab dem 01.06.2020 wirksam, so dass für das Jahr 2021 Mehrerträge zu erwarten sind. Insgesamt sind aus der Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung Erträge der sozialen Sicherung in Höhe von 1.145.800 € veranschlagt.
- mit 137.600 € aus Erträgen aus Grundstücksverkäufen. Für das Haushaltsjahr 2020 waren Grundstücksverkäufe in Höhe von 54.300 € veranschlagt. Im Jahr 2021 sind es 191.900 €.
- mit 53.900 € aus Steuern, die mit 40.000 € im Wesentlichen aus veranschlagten Mehrerträgen aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer resultieren. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2021 Steuererträge in Höhe von 1.295.900 € geplant.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist allerdings auch geplante Mindererträge aus. Ausschlaggebend sind die mit 1.287.200 € veranschlagten Schlüsselzuweisungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 92.000 € niedriger geplant sind.

Der Ergebnishaushalt 2021 beinhaltet geplante Aufwendungen in Höhe von 4.839.700 €. Dies sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr 113.200 € mehr.

Die Gemeinde Bobitz hat sich mit dem Haushalt 2020 Schwerpunktaufgaben gesetzt, die im Haushaltsjahr 2021 weitergeführt werden sollen. So sind im Ergebnishaushalt 2021 wiederum 100.000 € für die Unterhaltung der Feuerlöschteiche im Gemeindebereich veranschlagt. Da die Unterhaltung der Feuerlöschteiche über Jahre vernachlässigt wurde befindet sich ein großer Teil der Löschwasseranlagen in den 18 Ortschaften der Gemeinde Bobitz in einem desolaten Zustand. 2020 wurde ein Anfang gemacht. Die anstehenden Aufgaben werden nach Prioritätenliste weiter abgearbeitet.

Es ist Pflichtaufgabe der Gemeinde den Brandschutz zu gewährleisten. Dazu gehört die Unterhaltung und Ausstattung der drei Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bobitz, dafür sind im Jahr 2021 Aufwendungen von 191.900 € geplant.

Die Schwerpunktaufgabe Unterhaltung der Gemeindestraßen wird ebenfalls im Jahr 2021 nach Prioritätenliste weiter fortgeführt. Auch hier gilt es den entstandenen Unterhaltungsstau schrittweise abzubauen. Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Straßenunterhaltung 100.000 € veranschlagt. Baumpflegearbeiten, speziell an Straßen- und Alleebäumen, sind ebenfalls nachzuholen. Dafür sind Aufwendungen von 70.000 € (Vorjahr 23.000 €) festgesetzt.

Dem tatsächlichen Bedarf der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung kann aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde Bobitz ebenfalls nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Für die Unterhaltung aller kommunalen Gebäude sind Aufwendungen von 106.700 € geplant. Um das Brandschutzkonzept in der Grundschule umzusetzen, bedarf es umfangreicher investiver Maßnahmen, die in den kommenden Jahren mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden sollen.

Der Betrieb der Grundschule wird im Jahr 2021 mit 161.400 € bezuschusst. Für Schulkostenbeiträge sind Aufwendungen von 103.700 € geplant.

Weiterhin ist ein erheblicher Zuschussbedarf von 518.300 € veranschlagt für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, sei es in den gemeindeeigenen Kitas oder bei Unterbringung in fremden kommunalen bzw. privaten Einrichtungen.

Die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt 2021 umfassen die Aufwendungen für die Umlagen, 901.600 € für die Kreisumlage (Umlagesatz 37,8385%) und 364.600 € für die Amtsumlage (Umlagesatz 14,233 %).

Wie schon in den zurückliegenden Jahren kann die Gemeinde Bobitz keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweisen.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
laufende Einzahlungen	3.259.888,37	3.922.400	4.026.000
laufende Auszahlungen	3.406.141,75	4.376.500	4.409.700
Auszahlungen für Kredittilgung	81.099,75	80.200	80.200
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	-227.353,13	-534.300	-463.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.721,36	1.293.700	2.313.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	233.411,95	1.792.800	2.244.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.690,59	-499.100	68.700
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	-250.043,72	-1.033.400	-395.200

Saldo der durchlaufenden Gelder	16.031,05	0	0
Deckung des Fehlbedarfs über:			
-Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	176.600,00	499.100	0
-Inanspruchnahme Kassenkreditmittel	57.412,67	534.300	395.200

Zum 31.12.2019 beträgt der Kassenbestand der Gemeinde Bobitz -1.485.853,66 €. Zum 31.12.2020 wird der voraussichtliche Kassenbestand bei ca.- 600.000 € liegen. Die finanzielle Lage der Gemeinde Bobitz konnte durch die Zahlung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung aus dem Konsolidierungsfonds des Landes in Höhe von 523.584,00 € wesentlich verbessert werden. Zum Teil können im Haushaltsjahr 2020 Einzahlungen aus Erträgen voraussichtlich höher abgerechnet werden als geplant sowie Aufwendungen und entsprechende Auszahlungen niedriger als veranschlagt.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Bobitz weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -463.900 € aus. Dieser finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die laufenden Einzahlungen bei weitem nicht reichen die laufenden Auszahlungen zu decken. Der Bedarf an Kassenkreditmitteln wird wieder ansteigen.

Mit dem geplanten Finanzmittelfehlbedarf 2021 wird die Gemeinde Bobitz zum 31.12.2021 einen negativen Kassenbestand von rund 1.115.000 € ausweisen und dem entsprechend Kassenkreditmittel in Anspruch nehmen müssen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt für den Zeitraum 2022 bis 2024 weiterhin jährliche Fehlbeträge auf.

Die Gemeinde Bobitz ist aus eigener Kraft für das Jahr 2021 und die Folgejahre nicht mehr leistungsfähig.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind für das Haushaltsjahr 2021 und die Folgejahre umfangreiche Maßnahmen geplant. Es sind investive Einzahlungen von 2.313.600 € und investive Auszahlungen von 2.244.900 € veranschlagt. Schwerpunktmaßnahmen sind die Sanierung und der Umbau der Grundschule entsprechend den Erfordernissen des Brandschutzkonzeptes sowie die Erneuerung der Schulstraße. Beide Maßnahmen werden unter dem Vorbehalt der Förderung durchgeführt. Für die Sanierung der Grundschule sind 3.400.000 € veranschlagt aufgliedert auf das Jahr 2021 mit 1.360.000 € und das Jahr 2022 mit 2.040.000 €. Eine 80 %ige Förderung ist beantragt und mit 2.714.200 € geplant.

Die Erneuerung der Schulstraße ist für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen. Insgesamt sind Mittel in Höhe von 1.832.800 € veranschlagt. Für das Jahr 2021 wird ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2020 in Höhe von rund 891.000 € übernommen für die Folgejahre sind in der Finanzplanung 532.800 € und 400.000 € veranschlagt. Für die Maßnahme ist eine 90 %ige Förderung beantragt und insgesamt mit einem Betrag von 1.649.400 € geplant.

Für den Bau neuer Löschwasseranlagen im Gemeindebereich sind 150.000 € im Haushalt 2021 festgesetzt. Ein neuer Badesteg am Tressower See soll mit veranschlagten Mitteln von 95.000 € errichtet werden.

Die Maßnahme zum Gewässerausbau im Bereich des Rastorfer Damms soll im Jahr 2021 weitergeführt werden. Es sind Auszahlungen von 463.400 € und die Einzahlung von Fördermitteln in Höhe von 417.000 € geplant. Die Maßnahme wird durch den Wasser- und Bodenverband umgesetzt.

Neben den geplanten Einzahlungen aus Förderung von insgesamt 1.802.700 € im Jahr 2021, sind weitere investive Einzahlungen veranschlagt:

- 181.600 € Infrastrukturpauschale
- 137.400 € Straßenbaubeiträge
- 191.900 € Grundstücksverkäufe

Der Eigenanteil bei geförderten Maßnahmen sowie die Realisierung nicht geförderter Maßnahmen können somit ohne erneute Aufnahme eines Investitionskredites finanziert werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen finanziellen Überschuss von 68.700 € aus.

Schulden aus Investitionskrediten

Die Gemeinde Bobitz hat Investitionskredite für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, für den Bau der Kindertagesstätte Bobitz sowie für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen.

Zum 31.12.2020 beträgt der aktuelle Schuldenstand der Gemeinde Bobitz 1.137.376,00 €.

Bei einer Einwohnerzahl von 2.485 zum 31.12.2019 ergibt sich ein Schuldenbetrag von 457,70 € pro Einwohner. Im Jahr 2020 wurde kein neuer Investitionskredit aufgenommen.

Da die Gemeinde Bobitz über keine liquiden Reservemittel verfügt, können größere Investitionen nur mit Hilfe von Fördermitteln und über die Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde realisiert werden. Laut FAG 2020 M-V wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine Zuwendung aus der Infrastrukturpauschale gezahlt. Diese Jahre bringen der Gemeinde Bobitz eine leichte finanzielle Entlastung. Die Infrastrukturpauschale kann zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde bei geförderten Investitionsmaßnahmen genutzt werden. Bei Umsetzung der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 499.100 € wird sich der Schuldenstand der Gemeinde Bobitz zum 31.12.2021 auf ca. 1.556.300 € belaufen.

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinden Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow haben im Jahr 2004 fusioniert. Es ist eine Flächengemeinde mit einer Größe von 6.546 ha und 2.485 Einwohnern (Stand 31.12.2019) entstanden. Im Vergleich dazu, die zwei nächst größeren Gemeinden im Amtsbereich:

Gemeinde Dorf Mecklenburg mit 3.050 ha und 3.121 Einwohnern

Gemeinde Bad Kleinen mit 2.343 ha und 3.652 Einwohnern

Die Gemeinde Bobitz ist somit flächenmäßig mehr als doppelt so groß und verhältnismäßig dünn besiedelt. Dies bedeutet zwangsläufig weniger Erträge aus Schlüsselzuweisung und Steuern und mehr Aufwendungen, unter anderem für die Straßenunterhaltung.

Zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bobitz gehören 18 Ortsteile, die überwiegend durch ein kommunales Straßennetz miteinander verbunden sind. Die Gesamtlänge der kommunalen Straßen der Gemeinde Bobitz beträgt 57,5 km, diese müssen instandgehalten sowie winterdienstmäßig bewirtschaftet werden.

Die Gemeinde Bobitz unterhält zwei Kindertagesstätten, die Kita „Frechdachs“ in Bobitz und die Kita „Zwergenstübchen“ in Tressow. Beide Kindertagesstätten sind gut ausgelastet und werden fast ausschließlich von Kindern des eigenen Gemeindebereichs besucht. Die Gemeinde Bobitz hat eine Grundschule, die ebenfalls zu unterhalten und zu bewirtschaften ist. Das Vorhandensein dieser Einrichtungen ist für die Gemeinde wichtig, denn sie fördern die Wohnqualität in den einzelnen Ortsteilen. Dazu zählt auch das Sportlerheim mit Sportplatz, das vom Sportverein Bobitz bewirtschaftet wird. Die Gemeinde bezuschusst das Objekt jährlich mit 3.000 €.

Desweiteren unterhält die Gemeinde Bobitz drei Feuerwehrstandorte mit den Ortsfeuerwehren Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow. Laut derzeitigem Brandschutzbedarfsplan wird die Notwendigkeit der bestehenden Strukturen aufgezeigt, um den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung im Gemeindebereich sicherzustellen.

Höhere Aufwendungen als in anderen Gemeinden sind bei dieser Gemeindestruktur vorprogrammiert. Durch die Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes und seine Durchsetzung sollte die

Haushaltsstruktur der Gemeinde Bobitz verändert werden und zu einer Stabilisierung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Gemeinde Bobitz beitragen.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	32.400	-32.400
12605 Freiwillige Feuerwehr Bobitz	3.500	76.400	-72.900
12606 Freiwillige Feuerwehr Beidendorf	4.400	54.900	-50.500
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.600	60.600	-59.000
12608 Gemeindeführung	300	122.300	-122.000
21101 Grundschule	22.700	184.100	-161.400
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	21.400	-21.400
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	82.300	-82.300
36100 Förderung von Kindern	1.145.800	394.200	751.600
36502 Kindertagesstätte Bobitz	94.500	985.800	-891.300
36505 Kindertagesstätte Tressow	4.100	382.700	-378.600
54100 Gemeindestraßen	82.100	546.700	-464.600
54500 Straßenreinigung Winterdienst	16.900	75.000	-58.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	2.583.100	1.538.500	1.044.600
gesamt:	3.959.000	4.557.300	-598.300

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen und nicht zu den freiwilligen Aufgaben gehören. Der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen ist in allen Fällen negativ bis auf das Produkt 36100 Förderung von Kindern welches einen Überschuss von 751.600 € ausweist und das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen mit einem Überschuss von 1.044.600 €.

Der Überschuss aus dem Produkt Förderung von Kindern reicht jedoch nicht aus, den Fehlbedarf der Kindertageseinrichtungen Bobitz und Tressow, der mit 1.269.900 € geplant ist, zu decken. Es bleibt ein Betrag von 518.300 € offen.

Der Überschuss aus dem Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen reicht bei weitem nicht aus diese Aufwendungen und alle weiteren wesentlichen Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht letztendlich ein Fehlbedarf von 598.300 €.

Produkte der Gemeinde Bobitz, die freiwillige Leistungen beinhalten, stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
28100 Heimat- und Kulturpflege	0	9.000	-9.000
36601 Öffentliche Spielplätze	8.300	21.900	-13.600
42400 Sportstätten	2.400	4.200	-1.800
55102 Erholungseinr.-Badestelle Tressow	0	10.100	-10.100
57300 Dorfgemeinschaftshaus Beidendorf	700	9.700	-9.000
gesamt:	11.400	54.900	-43.500

Die geplanten Aufwendungen für freiwillige Leistungen betragen 0,90 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes 2021. Der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen ist somit niedrig. Die bestehenden Vereine der Gemeinde können nur mit verhältnismäßig geringen Zuwendungen unterstützt werden. Durch die Vereine, zusammen mit den Freiwilligen Feuerwehren, wird das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde erhalten und gefördert. In der Gemeinde muss eine gewisse Wohn- und Lebensqualität vorhanden sein. Es reicht nicht aus, nur die Infrastruktur instand zu halten, die Unterhaltung der Spielplätze und der Badestelle Tressow gehören ebenso dazu.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen

Produkt	lfd. Einzahlg. in €	lfd. Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	32.400	-32.400
12605 Freiw. Feuerwehr Bobitz	3.000	70.100	-67.100
12606 Freiw. Feuerwehr Beidendorf	4.000	51.000	-47.000
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.500	57.200	-55.700
12608 Gemeindeführung	0	120.700	-120.700
21101 Grundschule	9.400	165.100	-155.700
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	21.400	-21.400
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	82.300	-82.300
36100 Förderung von Kindern	1.145.800	394.200	751.600
36502 Kindertagesstätte Bobitz	63.200	938.400	-875.200
36505 Kindertagesstätte Tressow	1.000	375.400	-374.400
54100 Gemeindestraßen	3.500	288.300	-284.800
54500 Straßenreinigung Winterdienst	16.900	75.000	-58.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	2.583.100	1.538.500	1.044.600
gesamt:	3.831.400	4.210.000	-378.600

Der Finanzhaushalt stellt sich etwas positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten laufenden Auszahlungen können nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbetrag von 378.600 €.

Die Gemeinde Bobitz hat umfangreiche kommunale Aufgaben, wie die Sicherung des Brandschutzes, die Förderung von Kindern in Betreuungseinrichtungen, die Straßenunterhaltung usw., zu bewältigen, die sie aus eigener Kraft nicht mehr leisten kann. Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Zuweisungen werden auch weiterhin als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen. Die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was zu einer Verminderung der Schlüsselzuweisung beiträgt und zu einer Erhöhung der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlage.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2019	-3.567.907,21 €
geplantes Jahresergebnis 2020	-440.600,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2021</u>	<u>-311.000,00 €</u>
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2020	<u>-4.319.507,21 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von -4.319.507 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019	-1.708.507,48 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020	-534.300,00 €
Korrektur des Saldos, entsprechend voraussichtlicher Finanzrechnung zum 31.12.2020	1.300.000,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021</u>	<u>-463.900,00 €</u>
Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	<u>-1.406.707,48 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von -1.406.707 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Bobitz besitzt nur noch wenig Grundstücke, die zur Wohnbebauung veräußert werden können. Die in Gemeindeeigentum befindlichen Acker- und Grünflächen sind in landwirtschaftlicher Nutzung verpachtet. Die Erträge aus dem Pachtzins stellen für die Gemeinde Bobitz jährlich eine gesicherte Einnahmequelle dar.

Der Gemeinde stehen vier Grundstücke zur Wohnbebauung zur Verfügung, die im Haushaltsjahr 2021 veräußert werden sollen. Dementsprechend sind Erträge und investive Einzahlungen in Höhe von 191.900 € in den Haushalt 2021 eingestellt.

4.2. Erhöhung Pachtzins

Die Gemeindevertretung Bobitz hat die Erhebung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage von Bodenpunkten beschlossen.

Festgelegt wurden: - 5,70 €/BP für Ackerland und
 - 3,25 €/BP für Grünland

Die Ausfertigung neuer Pachtverträge ist im Jahr 2014 erfolgt.

Die jährlichen Pachterträge erhöhten sich dadurch um 3.700 Euro.

Durch Grundstücksverkäufe von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens in den Gemarkungen Grapen Stieten und Rastorf haben sich die, durch die Gemeinde Bobitz verpachteten Flächen verringert. Für das Haushaltsjahr 2021 sind aus landwirtschaftlicher Verpachtung Erträge in Höhe von rund 9.000 € veranlagt.

4.3. Senkung Energieaufwand

Für den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung ist im Haushalt 2021 ein Aufwand von 54.000 Euro veranschlagt.

Die Gemeinde Bobitz betreibt ihre Straßenbeleuchtung in Ganznachtschaltung.

Eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den späten Nachtstunden von 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr würde eine Einsparung von ca. 35 % des bisherigen Energieverbrauches erzielen.

Trotz des höheren Strompreises je kWh bei teilgeschalteter Straßenbeleuchtung wäre für den gesamten Gemeindebereich eine jährliche Einsparung von etwa 16.000 Euro möglich.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung von Ganznacht auf Teilschaltung war bereits für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen. Da der finanzielle Aufwand für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung nicht unerheblich ist und von der Gemeinde Bobitz bisher nicht aufgebracht werden konnte, wurde die Maßnahme nicht realisiert.

Die Gemeinde hat sich entschieden die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindebereich Schritt für

Schritt zu erneuern und mit energiesparenden LED-Leuchtmitteln auszustatten.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, bei gleichzeitiger Ausstattung mit LED-Lampen, in der Krankower Straße wurde im Haushaltsjahr 2018, als erste Maßnahme in diese Richtung, begonnen. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Planung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Ausstattung mit LED für die Ortsteile Scharfstorf und Beidendorf. Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt 2020 finanzielle Mittel eingestellt und Fördermittel beantragt. Die Maßnahme ist unter dem Vorbehalt der Förderung zu realisieren.

Eine Förderung der Maßnahme Scharfstorf/Beidendorf wurde im Jahr 2020 nicht wie geplant bewilligt. Die Realisierung wird somit in das Jahr 2021 verschoben. Die geplanten Mittel aus 2020 werden als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen.

4.4 Platzkosten der Kindertagesstätten

Mit dem in Krafttreten des neuen Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sind die Kindertagesstätten ab dem 01.01.2020 beitragsfrei.

Der Träger der Kindertagesstätte erhält monatlich die Kosten des belegten Platzes, die bei der Leistungsverhandlung beim Landkreis festgelegt wurden. Um für die Kindertagesstätte eine Kostendeckung zu erzielen wird eine jährliche Ermittlung und Verhandlung der Platzkosten notwendig.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Platzkosten für die Kita „Frechdachs“ in Bobitz und für die Kita „Zwergenstübchen“ in Tressow aktuell neu ermittelt.

4.5. Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung

Die Gebührensatzung für den Friedhof Beidendorf wurde 1995 erlassen. Die Gebühren sind auf Grundlage der aktuellen Kosten neu zu ermitteln. Eine Kostendeckung wird angestrebt. Die Überarbeitung der Gebührensatzung erfolgt derzeit.

4.6. Feuerwehren der Gemeinde Bobitz

Die Gemeinde Bobitz unterhält drei Feuerwehren, resultierend aus der Fusion der Gemeinden Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow.

Durch eine Neukoordinierung der Feuerwehren, eine eventuelle Standortreduzierung oder andere Maßnahmen, sind Festlegungen zu treffen, die unter effektiver Nutzung der vorhandenen Voraussetzungen, die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Feuerwehren gewährleisten und gleichzeitig zu einer Aufwands- und Kostensenkung führen.

Aktuell wird ein Brandschutzbedarfsplan erstellt. Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes soll, wenn möglich, eine Neustrukturierung der Feuerwehren erfolgen.

4.7. Erhöhung der Realsteuern

Die Haushaltssituation der Gemeinde Bobitz war bereits im Jahr 2010 mehr als angespannt. Als erste Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung 2010 der Hebesatz für die Grundsteuer A von 200 v. H. auf 250 v. H. festgesetzt.

Durch die Erhöhung des Hebesatzes um 50 v. H. wurden jährlich Mehrerträge von rund 12.000 Euro erzielt.

Zur Verbesserung der Haushaltssituation wurden mit den Haushaltssatzungen 2016 und 2019 weitere Erhöhungen der Realsteuerhebesätze beschlossen.

Anhebung der Hebesätze ab dem Jahr		<u>2016</u>	<u>2019</u>
Grundsteuer A von bisher	250 v. H. auf	300 v. H.	310 v. H.
Grundsteuer B von bisher	300 v. H. auf	375 v. H.	400 v. H.
Gewerbesteuer von bisher	300 v. H. auf	340 v. H.	350 v. H.

Aufgrund der 2019 angepassten Hebesätze erfüllt die Gemeinde Bobitz die Voraussetzung der Mindesthebesätze in Höhe der gewogenen Durchschnittshebesätze der entsprechenden Gemeindegrößenklasse 2017, um lt. § 27 Absatz 2 FAG M-V Finanzierungshilfen aus dem Entschuldungsfonds des Landes M-V zu beantragen. Die Gemeinde Bobitz konnte somit im Haushaltsjahr 2020 eine Sonderbedarfszuweisung von 227.353,13 € und eine Ergänzungszuweisung in Höhe von 296.230,87 € erhalten.

Als Voraussetzung für die Beantragung von Finanzierungshilfen in den kommenden Jahren, sollten lt. § 27 Absatz 2 FAG M-V die Hebesätze der Gemeinden für die Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt worden sein, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz nach Gemeindegrößenklasse liegen.

Um dies abzusichern beschließt die Gemeindevertretung Bobitz am 23.06.2020 eine Hebesatzsatzung gültig ab dem 01.01.2020 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	365 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

Mit Beschlussfassung zur Änderung des FAG 2020 M-V im Dezember 2020 sind für die Gemeinde mindestens die gewogenen Durchschnittshebesätze 2019 der entsprechenden Gemeindegrößenklasse für die Haushaltsplanung 2021 festzusetzen, damit im Jahr 2022 eine Mindestzuweisung oder eine Sonder- und Ergänzungszuweisung gewährt werden kann.

Für die Gemeinde Bobitz (Gemeindegrößenklasse 1000-3000 Einwohner) werden die gewogenen Durchschnittshebesätze lt. Realsteuervergleich des Statistischen Landesamtes wie folgt ausgewiesen:

Grundsteuer A	332 v. H.
Grundsteuer B	383 v. H.
Gewerbesteuer	343 v. H.

Eine dahingehend geänderte Hebesatzsatzung der Gemeinde Bobitz ist erstellt. Bei Beschluss der Änderung mit Wirkung zum 01.01.2021 würde dies eine Senkung der Steuererträge bedeuten.

	Steuererträge mit Hebesätzen der Gemeinde 2020	Steuererträge mit gewogenen Durchschnittshebesätzen 2019 StLA	Unterschiedsbetrag
Grundsteuer A	85.900 €	78.200 €	-7.700 €
Grundsteuer B	220.800 €	201.300 €	-19.500 €
Gewerbesteuer	188.300 €	170.000 €	-18.300 €
			<u>-45.500 €</u>

Die Gemeinde Bobitz würde durch die Senkung der Hebesätze im Vergleich zum Haushaltsvorjahr verminderte Steuererträge von 45.500 € ausweisen.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.40110	12.400	12.500	12.300	13.900	26.800	19.400	19.400	19.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.40120	38.000	38.000	38.200	51.900	61.800	43.700	43.700	43.700
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.40131	27.800	24.700	18.800	22.100	36.600	21.400	21.400	21.400
Summe	78.200	75.200	69.300	87.900	125.200	84.500	84.500	84.500

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.60110	12.400	12.500	12.300	13.900	26.800	19.400	19.400	19.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.60120	38.000	38.000	38.200	51.900	61.800	43.700	43.700	43.700
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.60131	27.800	24.700	18.800	22.100	36.600	21.400	21.400	21.400
Summe	78.200	75.200	69.300	87.900	125.200	84.500	84.500	84.500

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Bobitz zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2024 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Bobitz ist nicht in der Lage wirkungsvolle Konsolidierungsmaßnahmen zu konzipieren, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.